

RS Vwgh 2003/1/22 2002/08/0050

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.01.2003

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §12 Abs3 litb;

AIVG 1977 §12 Abs6 litc;

Beachte

Besprechung in:ZAS Nr. 3/2012, S 161 bis S 167;

Rechtssatz

Für den Beginn des Zeitraumes einer selbstständigen Erwerbstätigkeit kommt es auf jenen Zeitpunkt an, zu dem eine solche Tätigkeit erstmals entfaltet worden ist, das heißt ab wann die im Rahmen der selbstständigen Erwerbstätigkeit beabsichtigten Leistungen erstmals nach außen zu Tage tretend zumindest angeboten wurden (Hinweis E 27. April 1993, 92/08/0260).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002080050.X02

Im RIS seit

02.05.2003

Zuletzt aktualisiert am

13.08.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at